

Ab 01.05.2019 automatischer Schutz bei grob fahrlässigem Verhalten und bei Sach- und Vermögensschäden am Arbeitsplatz für alle Mitglieder der Fachgewerkschaft Gebietskörperschaften im ASGB (gilt nur für Bedienstete des öffentlichen Dienstes) und für jene die es noch werden wollen



Einige versicherungs-technische Details:

- bei einer Klage des Geschädigten gegen Dich persönlich greift diese Versicherung
- bei Verwaltungs- und buchhalterischen Schäden in der öffentlichen Verwaltung (auch Dienstauto) greift diese Versicherung
- bei Regressanspruch des Arbeitgebers bzw. des Rechnungshofs greift diese Versicherung
- versicherter Maximalbetrag 1.000.000 € pro Versicherungsjahr mit einem Selbstbehalt von 500 € pro Schadensfall

Wann greift die Versicherung:

- Bei den vom Berufsbild vorgesehene Arbeitstätigkeiten im Rahmen des lohnabhängigen Arbeitsverhältnisses in der öffentlichen Verwaltung

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung!

Johanna Großberger
Tel. 0471 308220
Handy 3208350012
e-mail: jgrossberger@asgb.org